Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Abkürzungsverzeichnis XXIII
Verzeichnis der ausländischen Gesetze XXV

A. Einleitung 1
I. Einführung in die Problemstellung 1
II. Das Thema und seine Abgrenzung 2
III. Gang der Untersuchung 3

B. Begriffsbestimmungen 5
I. Legal Tech 5
1. Vorschläge für eine umfassende Definitionsformel 5
2. Differenzierende Ansätze zur Definition von Legal Tech . . . 6
a) Produktbezogene Differenzierung 6
b) Differenzierung nach Themenbereichen 7
c) Differenzierung anhand des Disruptionspotentials sowie des technologischen Entwicklungsgrads einer Anwendung 8
d) Differenzierung nach den Auswirkungen auf das anwaltliche Geschäftsmodell und den Kernbereich juristischer Tätigkeit 9
II. Rechtsanwalt 10
1. Begriff des „Rechtsanwalts" im deutschen Recht 11
2. Begriff des „Rechtsanwalts" in ausländischen Rechtsordnungen und im Unionsrecht 11
III. „Gerichtliche" und „außergerichtliche" Rechtsdienstleistung . . 14
1. Begriff der „gerichtlichen" und der „außergerichtlichen" Rechtsdienstleistung in Bezug auf das deutsche Recht 14
2. Begriff der „gerichtlichen" und der „außergerichtlichen" Rechtsdienstleistung in Bezug auf ausländische Rechtsordnungen und das Unionsrecht 15
IV. Anwaltsmonopol 16

C. Vorzugswürdiges Regelungsmodell für die Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter 17
I. Rechtfertigung der berufsrechtlichen Anforderungen an die Erbringung von Rechtsdienstleistungen 17
II. Gefahren von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter 20
1. Gefährdung des Schutzes der Rechtssuchenden 20
a) Gefahr der Falschberatung aufgrund von fehlenden juristischen Kenntnissen. 20
b) Keine Bindung an die anwaltlichen Kardinalpflichten, Honorarregelungen und Werbevorschriften. 22
aa) Verschwiegenheitspflicht 23
bb) Verbot von Interessenskonflikten 24
cc) Anwaltliche Unabhängigkeit 25
dd) Erfolgshonorar und Prozesskostenübernahme 26
ee) Werbeverbot. 28
c) Aufsicht 30
2. Gefährdung des Schutzes der geordneten Rechtspflege und des Rechtsguts „Recht“ 31
3. Abschließende Zusammenfassung der Gefahren von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter 32
III. Vorteile von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter. 33
1. Gründe für die fehlende Durchsetzung von Verbraucheransprüchen. 34
a) Rationales Desinteresse 34
b) Fehlende Kenntnis von zustehenden Ansprüchen. 38
c) Verlustaversion und Abneigung gegenüber Gerichten als irrationale Beweggründe. 39
2. Verbesserung der Durchsetzung von Verbraucheransprüchen durch die Zulässigkeit von Rechtdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter 39
IV. Vorzugswürdiges Regelungsmodell für die Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech Anbieter. 42
1. Bisherige Regelungsvorschläge in der Literatur 43
2. Eigenes vorzugswürdiges Regelungsmodell. 45

D. Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter im deutschen Recht 49
I. Zulässigkeit von gerichtlichen Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter 49
II. Zulässigkeit von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter. 50
1. Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereichs des Rechtsdienstleistungsgesetzes 51
a) Keine generelle Unanwendbarkeit des Rechtsdienstleistungsgesetzes 51
aa) Erforderlichkeit eines „menschlichen" Rechtsdienstleistenden 51
bb) Fehlende Zuordnungsmöglichkeit 52
cc) Generelle Unmöglichkeit einer automatisierten Rechtsberatung 53
b) Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 Abs. 1 RDG unter Einsatz von Legal Tech 54
aa) „Tätigkeit" 54
(1) Zeitpunkt der Programmierung der Legal Tech-Anwendung 55
(2) Zeitpunkt der Nutzung durch den Rechtssuchenden 55
bb) „Fremde Angelegenheit" 56
cc) „Prüfung im Einzelfall" bzw einer „konkreten Angelegenheit" 57
(1) Maßstab des § 2 Abs. 1 RDG. 57
(2) Fehlende Individualisierung zum Zeitpunkt der Programmierung 58
(3) Individualisierung zum Zeitpunkt der Nutzung durch den Rechtssuchenden 58
(a) Fehlende Kenntnis von der Identität des Rechtssuchenden und des konkreten Rechtsproblems 59
(b) Hinreichende Individualisierung durch die automatisierte Rechtsberatung 60
dd) „Erforderliche rechtliche Prüfung" 61
(1) Maßstab des § 2 Abs. 1 RDG. 61
(a) Vorliegen einer rechtlichen Prüfung 61
(b) Erforderlichkeit der rechtlichen Prüfung 63
(2) Subsumtionsfähigkeit von Legal Tech 64

(3) Vornahme einer erforderlichen rechtlichen Prüfung im Sinne des § 2 Abs. 1 RDG 64
(a) Dokumentengeneratoren 65
(b) Mietpreisrechner 66
(c) Chatbots 67
(d) Legal Tech-Anwendungen mit subjektiv erforderlicher rechtlicher Prüfung 67
ee) Zusammenfassende Betrachtung der Anforderungen an eine Rechtsdienstleistung gem. § 2 Abs. 1 RDG . . 68
c) Inkassodienstleistung, § 2 Abs. 2 S. 1 RDG. 68
aa) Fremde Forderung, § 2 Abs. 2 S. 1 RDG 68
bb) Eigenständiges Geschäft 69
cc) Einziehung 69
(1) Maßstab des BVerfG 69
(2) Grundsatzentscheidung des BGH vom 27. November 2019 71
(3) „Einziehung" der Forderung bei primär gerichtlicher Geltendmachung der Forderung . . . 73
d) Kein Ausschluss des sachlichen Anwendungsbereichs gem. § 2 Abs. 3 RDG 75
2. Umfang des Erlaubnisvorbehalts gem. § 3 RDG bei Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter 75
a) Legal Outsourcing als Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 Abs. 1 RDG 76
b) § 3 RDG als Erlaubnisvorbehalt im Rahmen von Legal Outsourcing 77
3. Erlaubnistatbestände für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter im Rechtsdienstleistungsgesetz 78
a) Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit, § 5 Abs. 1 S. 1 RDG 79
b) Unentgeltliche Erbringung von Rechtsdienstleistung, § 6 Abs. 1 RDG 79
aa) Unentgeltlichkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 RDG 80
bb) Qualifikationsvoraussetzungen, § 6 Abs. 2 RDG 80
c) Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen gem. § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 RDG 81
d) Inkassodienstleister, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG 81

aa) Begriff der „Inkassodienstleistung" gem.. . . . . § 2 Abs. 2 S. 1 RDG. 82
bb) Wertungswiderspruch zum anwaltlichen Berufsrecht . 83
(1) Verbot von Erfolgshonoraren bei anwaltlicher Leistungserbringung, § 49b Abs. 2 S. 1 BRAO . . 83
(2) Verbot der Prozessfinanzierung, § 49b Abs. 2 S. 2 BRAO 85
cc) Unvereinbarkeit mit einer anderen Leistungspflicht gem. § 4 RDG. 86
(1) Unmittelbarer Einfluss der Rechtsdienstleistung auf andere Leistungspflicht. 87
(2) Gefährdung der ordnungsgemäßen Erbringung der Rechtsdienstleistung 88
(3) Abschließende Beurteilung der Vereinbarkeit von „atypischen" Inkassodienstleistungen mit § 4 RDG 91
dd) Fehlende Sachkunde von „atypischen" Inkassodienstleistern im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG . . . 92
ee) Abschließende Zusammenfassung der Reichweite des Erlaubnistatbestands des § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG. 93
e) Rentenberatung, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 RDG 94
f) Rechtsdienstleistung in einem ausländischen Recht, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG 94
III. Vergleich der Vorschriften im deutschen Recht mit dem vorzugswürdigen Regelungsmodell. 95

E. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch den Rückgriff auf ausländische Rechtsordnungen. 99
I. Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter in anderen Rechtsordnungen . 100
1. Rechtsordnungen mit speziellen Vorschriften für den Einsatz von Legal Tech durch nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister 100
2. Generelle Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister in anderen Rechtsordnungen 102
a) Rechtsordnungen mit umfassendem Anwaltsmonopol für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsdienstleistungen 103

b) Rechtsordnungen mit Anwaltsmonopol allein für gerichtliche Rechtsdienstleistungen 110
c) Rechtsordnungen mit keinem Anwaltsmonopol 115
3. Abschließende Zusammenfassung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech-Anbieter in anderen Rechtsordnungen 115
II. Internationaler Anwendungsbereich der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht . . 116
1. § 3 RDG als Eingriffsnorm im Sinne des Internationalen Privatrechts 117
2. Eröffnung des internationalen Anwendungsbereichs, § 1 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 RDG 119
a) Rechtsdienstleistung „in der Bundesrepublik Deutschland", § 1 Abs. 1 S. 1 RDG 119
aa) Genereller Maßstab 119
bb) Fallgruppen außerhalb der Reichweite des § 1 Abs. 1 S. 1 RDG. 120
(1) Bloß mittelbare Auswirkungen im Inland 120
(2) „Fly-in, Fly-out"-Konstellation 121
b) Einschränkung des internationalen Anwendungsbereichs gem. § 1 Abs. 2 RDG 122
aa) Ausschließliche Erbringung aus einem anderen Staat. . 122
bb) Deutsches Recht als Gegenstand der Rechtsdienstleistung 123
c) Einschränkung des internationalen Anwendungsbereichs des Rechtsdienstleistungsgesetzes durch das Herkunftslandprinzip gem. § 3 Abs. 2 TMG. 124
aa) Anwendbarkeit des Telemediengesetzes 124
bb) Anwendbarkeit des Herkunftslandprinzips gem. § 3 Abs. 2 TMG 125
(1) Tatbestandsvoraussetzungen des § 3 Abs. 2 TMG . 126
(2) Keine Verdrängung durch speziellere Vorschriften. 126
(3) Wirkung und Reichweite des Herkunftslandprinzips gem. § 3 Abs. 2 TMG 127
cc) Keine Einschränkung des Herkunftslandprinzips . . . 129
(1) Keine Bereichsausnahme gem. § 3 Abs. 4 TMG. . 129
(2) Keine Einschränkung gem. § 3 Abs. 5 S. 1 TMG . 130
(a) Einschränkung gem. § 3 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 TMG 130

(b) Einschränkung gem. § 3 Abs. 5 S. 1 Nr. 3 TMG 132
(aa) Beeinträchtigung oder ernsthafte und schwerwiegende Gefahren für den Verbraucherschutz . . 132
(bb) Angemessenheit der Einschränkung des Herkunftslandprinzips des § 3 Abs. 2 TMG . . . 135
(c) Konsultationsverfahren gem.§ 3 Abs. 5 S. 2 TMG . . . 138
(3) Zulassungsfreie Tätigkeit „im Rahmen der Gesetze" gem. § 4 TMG 139
(4) Missbrauchs- und Umgehungsgefahr, Erwägungsgrund 57 ECRL. 140
dd) Eigene Bewertung der Einschränkung des internationalen Anwendungsbereichs des Rechtsdienstleistungsgesetzes durch § 3 Abs. 2 TMG. 141
3. Abschließende Zusammenfassung des internationalen Anwendungsbereichs der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht. 142
III. Berücksichtigung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen in ausländischen Rechtsordnungen innerhalb des deutschen Rechts 143
1. Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die dauerhafte Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen 144
a) Inkassodienstleistung (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG) und Rentenberatung (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 RDG) 145
aa) Tatbestandsvoraussetzungen der Registrierung gem. § 12 Abs. 1 RDG 145
bb) Rechtsfolge der Registrierung gem. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Nr. 2 RDG 146
b) Rechtsdienstleistung in einem ausländischen Recht, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG 146
aa) Tatbestandsvoraussetzungen der Registrierung gem. § 12 Abs. 1 RDG 146
bb) Rechtsfolge der Registrierung gem. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG 147
(1) Akzessorietät der supranationalen Rechtsordnungen 147
(2) Reichweite der Befugnis zur Beratung im Recht der Europäischen Union 148
(3) Rechtsberatung als zulässige Nebenleistung

gem. § 5 RDG zu einer Tätigkeit nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG 151
c) Eigene Bewertung der Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die dauerhafte Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen 153
2. Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die vorübergehende Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen 154
a) Inkassodienstleistungen und Rentenberatung, § 15 Abs. 1 S. 1 RDG 155
aa) Tatbestandsvoraussetzungen des § 15 Abs. 1 RDG. . . 155
(1) Niederlassung in einem Mitgliedstaat 155
(2) Tätigkeitsäquivalent zu § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Nr. 2 RDG im Herkunftsland. 155
(3) Reglementierung oder Berufserfahrung im Herkunftsland 156
(4) Mitteilungspflicht, § 15 Abs. 2 RDG. 157
(5) Berufshaftpflichtversicherung, § 15 Abs. 5 S. 1 RDG. 158
bb) Rechtsfolge des § 15 Abs. 1 S. 1 RDG 160
(1) Vorübergehende und gelegentliche Rechtsdienstleistung. 160
(a) Dauer und Häufigkeit der Rechtsdienstleistung 161
(b) Infrastruktur und Anwesenheit des Rechtsdienstleisters in Deutschland 162
(c) Tätigkeitsschwerpunkt 163
(d) Abschließende Zusammenfassung der Anforderungen an eine „vorübergehende und gelegentliche" Tätigkeit 163
(2) Rechtsdienstleistungserbringung „in der Bundesrepublik Deutschland" 164
(3) Befugnisse und Pflichten des Rechtsdienstleistenden gem. § 15 Abs. 1 S. 1 RDG 164
b) Rechtsdienstleistung in einem ausländischen Recht, § 15 Abs. 7 S. 1 RDG 165
aa) Tatbestandsvoraussetzungen des § 15 Abs. 7 S. 1 RDG 166
(1) Rechtmäßige Niederlassung in einem Mitgliedstaat zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht . . 166

(2) Entsprechende Anwendung von § 15 Abs. 1 S. 2, S. 3 und Abs. 2–6 RDG 167
bb) Rechtsfolge des § 15 Abs. 7 S. 1 RDG 167
c) Eigene Bewertung der Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die vorübergehende Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen 168
3. Abschließende Bewertung der Berücksichtigungsmöglichkeiten von ausländischen Rechtsordnungen im deutschen Recht 169
IV. Berücksichtigung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen in ausländischen Rechtsordnungen aufgrund des Unionsrechts . 170
1. Übereinstimmung mit EU-Sekundärrecht 171
a) Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (BQRL) 172
aa) Anwendungsbereich der BQRL 172
bb) Übereinstimmung der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht mit der BQRL 173
(1) Übereinstimmung mit Art. 5 ff. BQRL 174
(a) Eröffnung des Anwendungsbereichs der Art. 5 ff. BQRL 174
(b) Regelungsgehalt der Art. 5 ff. BQRL und Umsetzung im deutschen Recht für die Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen 175
(2) Übereinstimmung mit Art. 10 ff. BQRL 176
(3) Übereinstimmung mit Art. 4f BQRL 177
(a) Anwendbarkeit des Art. 4f BQRL auf den Beruf des Rechtsanwalts 179
(b) Voraussetzungen des Art. 4f Abs. 1 BQRL für die partielle Zulassung zum Beruf des Rechtsanwalts in Deutschland 180
(c) Keine der partiellen Zulassung zum Beruf des Rechtsanwalts entgegenstehenden zwingende Gründe des Allgemeininteresses, Art. 4f Abs. 2 BQRL 182
(aa) Schutz der Verbraucher und der geordneten Rechtspflege als zwingende Gründe des Allgemeininteresses 183
(bb) Geeignetheit einer generellen Verweigerung des partiellen Zugangs zum Beruf des Rechtsanwalts 183
(cc) Verhältnismäßigkeit der generellen Verweigerung eines partiellen Zugangs zum Beruf des Rechtsanwalts 184

(d) Zusammenfassende Bewertung der Übereinstimmung der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht mit Art. 4f BQRL . . . 186
b) Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) 187
aa) Eröffnung des Anwendungsbereichs, Art. 2 DLRL. . . 187
bb) Vorrang der BQRL, Art. 3 Abs. 1 S. 2 lit. d DLRL . . . 188
cc) Ausschluss der Anwendbarkeit gem. Art. 17 Nr. 6 DLRL 189
2. Übereinstimmung mit EU-Primärrecht. 190
3. Zusammenfassende Betrachtung der Berücksichtigung von ausländischen Rechtsordnungen aufgrund des Unionsrechts . 193
V. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die ausschließliche Zuständigkeit ausländischer Gerichte 194
1. Internationale Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen . . . 194
a) Internationale Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Rechtssuchenden und dem Legal Tech-Anbieter. 194
b) Internationale Zuständigkeit für lauterkeitsrechtliche Verfahren 197
2. Anwendbarkeit der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht durch ausländische Gerichte 198
3. Abschließende Zusammenfassung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Zuständigkeit ausländischer Gerichte 199
VI. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland . . 200
1. Behördliche Aufsicht über nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister, § 19 RDG 201
2. Aufsichtsmaßnahmen gegenüber inländischen Rechtsdienstleistern 201
a) Aufsichtsmaßnahmen gegenüber gem. § 10 RDG registrierten Personen 201
b) Aufsichtsmaßnahmen gegenüber sonstigen nicht-anwaltlichen Rechtsdienstleistern. 202
3. Aufsichtsmaßnahmen gegenüber ausländischen Legal Tech-Anbietern 202
4. Vollstreckung inländischer Aufsichtsmaßnahmen im Ausland 203

a) Eintreibung von Bußgeldern in anderen Staaten 203
b) Durchsetzung von Untersagungsverfügungen in ausländischen Staaten. 204
5. Abschließende Bewertung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland. 204
VII. Abschließende Zusammenfassung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch den Rückgriff auf ausländische Rechtsordnungen 205

F. Grenzen einer Umsetzung des vorzugswürdigen Regelungsmodells im deutschen Recht de lege ferenda 209
I. Einschränkung durch die Gewährung eines partiellen Zugangs zum Beruf des Rechtsanwalts. 211
II. Einschränkung durch das Herkunftslandprinzip des § 3 Abs. 2 TMG 212
III. Hinreichende Kohärenz des Regelungsmodells. 212
IV. Einschränkung durch die internationale Zuständigkeit ausländischer Gerichte sowie durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland 213
V. Abschließende Zusammenfassung der eingeschränkten Reichweite einer Umsetzung des vorzugswürdigen Regelungsmodells im deutschen Recht de lege ferenda 213

G. Umsetzung des Regelungsmodells im Rahmen einer harmonisierenden unionsrechtlichen Regelung 215
I. Kompetenz der EU zur Regelung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen 215
II. Auswahl des richtigen Regelungsinstruments. 217
III. Abschließende Zusammenfassung der Anforderungen an eine harmonisierende unionsrechtliche Regelung 218

Zusammenfassende Thesen. 219
Literaturverzeichnis 223
Sachregister. 245